

Sitzungsvorlage

Nummer: 084/2021
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.10.2021 öffentlich

**Bebauungsplan "Goldmorgen Süd" - 2. Änderung
Feststellung des Änderungsentwurfs nach § 13a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf

Anlage 2: Begründung zur Bebauungsplanänderung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Goldmorgen Süd" gem. § 13 a BauGB zu ändern.
2. Dem 2. Änderungsentwurf des Bebauungsplans "Goldmorgen Süd" (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Begründung

Auf dem Flurstück 7609 in der Eichendorffstraße sollen zwei Doppelhaushälften mit je einem Carport errichtet werden. Der geplante Carport auf der Westseite liegt jedoch außerhalb des Baufensters.

Um den Bau des Carports zu ermöglichen, ist die Ausweisung eines Baufensters für einen Carport oder Stellplatz im westlichen Teil des Grundstücks notwendig. Im Bebauungsplangebiet gibt es bereits an anderen Stellen solche Baufenster. Mit der bevorstehenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung des Carports geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung. Die Voraussetzung des § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist daher gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgt nach § 3 BauGB für die Dauer von 30 Tagen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Vorhabenträger getragen.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|-----|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 11.10.2021 | 5 ö | 084/2021 ö |
| | | | |
| | | | |
| | | | |